

## VORLAGE an den Kreistag

**Tagesordnungspunkt:** Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land zum Schuljahr 2024/2025

---

**Beratungsfolge**                      15.04.2024 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
   22.04.2024 Kreisausschuss  
   24.04.2024 Kreistag

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurde zuletzt zum 01.01.2014 geändert.

Seit 2014 haben sich die Ausgaben im Sach- und Personalkostenbereich erhöht, damit reduziert sich der Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 51,6 % auf nunmehr 42,34 %

Es ist beabsichtigt, die Entgelte für die Schüler und Auszubildenden sozialverträglich um 10 % ab dem Schuljahr 2024/2025 zu erhöhen.

Des Weiteren sollen durch die Änderung der Entgeltordnung Prozesse optimiert und auf die geltenden Rahmenbedingungen, zum Beispiel Einführung der elektronischen Rechnungslegung seit Mai 2023, angepasst werden.

Aktuelle Fassung		Neue Fassung
<b>Geltungsbereich und Entgelterhebung</b>	Entgeltordnung für Jugendwohnheim	unverändert
<b>Entgeltschuldner und Anspruchsberechtigte</b>	Schüler und Schülerinnen (SuS), Azubis, Gäste	redaktionelle Anpassung des Wortlautes
<b>Entgeltspflicht</b>	Entgeltspflicht entsteht nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung	unverändert

	endet mit Kündigung oder Ablauf.	endet mit Kündigung oder Ablauf. Zuviel entrichtetes Entgelt wird erstattet, da Änderung in Vorauszahlung
<b>Höhe des Entgeltes</b>	<p><u>SuS/Azubis, die eine SBBS im Altenburger Land besuchen:</u></p> <p>Einzelübernachtung:</p> <p>8,00 € / Nacht – Haus 1 14,00 € / Nacht – Haus 2</p> <p><u>Turnusbelegung:</u> (SuS und Azubis, welche zusammenhängend, 1-4 Wochen die SBBS besuchen)</p> <p>40,00 € / Woche – Haus 1 70,00 € / Woche – Haus 2</p> <p><u>Dauerbewohner:</u> (SuS und Azubis, welche in Vollzeit beschult werden)</p> <p>120,00 € / Monat – Haus 1 280,00 € / Monat – Haus 2</p>	<p><u>Schüler/Azubis, die eine SBBS im Altenburger Land besuchen:</u></p> <p>10,00 € / Nacht – Haus 1 16,00 € / Nacht – Haus 2</p> <p>44,00 € / Woche – Haus 1 77,00 € / Woche – Haus 2</p> <p>Bei Ø 12 Wochen Unterricht pro Schuljahr entspricht das:</p> <p>567,00 € / Schuljahr, inkl. Endreinigung – Haus 1</p> <p>963,00 € / Schuljahr, inkl. Endreinigung – Haus 2</p> <p>182,50 € / Monat – Haus 1* 314,50 € / Monat – Haus 2</p> <p>*Berechnungskorrektur aus Entgeltordnung 2014</p>

	<p><u>Gästeübernachtung:</u> (alle andere Personen, die keine SBBS im Landkreis besuchen)</p> <p>15,00 € / Nacht – Haus 1 20,00 € / Nacht – Haus 2</p>	<p>17,00 € / Nacht – Haus 1 22,00 € / Nacht – Haus 2</p> <p><b><u>Zusammenfassung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung bei Dauerbelegung und Turnusbelegung um 10% + 39,00 € Endreinigung pro Schuljahr</li> <li>• Erhöhung bei tageweiser Belegung um 2 € / Nacht</li> </ul>
<b>Endreinigung</b>	Endreinigung der Zimmer bei Abreise durch Bewohner	Endreinigung der Zimmer bei Abreise durch Reinigungsfirma  Kosten werden mit 6,50 € pro Abreise berechnet
<b>Fälligkeit</b>	zum 1. oder 15. des Monats, <u>nach</u> dem jeweiligen Turnusende	<u>im Voraus</u> , einmalig zum Schuljahresbeginn oder auf Antrag in Teilzahlung
<b>Entgelte für Zusatzleistung</b>	Entgelt für Bettwäsche pro Ausleihe 5,00 Euro  Waschmaschine und Trockner Nutzung bisher kostenfrei	unverändert  Waschmaschine oder Trockner pro Nutzung 1,50 Euro

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Anpassung der Entgelte, wie vorgeschlagen, erhöhen sich die Einnahmen um 28.000 € jährlich bei einer durchschnittlichen Auslastung des Jugendwohnheims von 80 %. Damit steigt der Kostendeckungsgrad auf 46,60 %.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land zum Schuljahr 2024/25 gemäß Anlage 1.

Uwe Melzer  
Landrat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land zum Schuljahr 2024/25.
- Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land
- Anmeldung Jugendwohnheim neu
- Nutzungsvereinbarung Jugendwohnheim – neue Fassung

*Die Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.*